

Landtagswahl am 6. September 2026 in Coswig (Anhalt)

Wer darf wählen?

Sie müssen in einem Wählerverzeichnis eingetragen sein.
Wahlberechtigt sind Personen, die:

- die deutsche Staatsangehörigkeit besitzen,
- am Wahltag (06.09.2026) mindestens 18 Jahre alt sind,
- seit mindestens drei Monaten ihre Hauptwohnung in Sachsen-Anhalt haben und
- nicht vom Wahlrecht ausgeschlossen sind.

Wohnungsänderungen und Berichtigungen ab dem 26.07.2026:

Sie sind neu nach Coswig (Anhalt) gezogen?

→ Sie können nach einer Neuanmeldung nicht automatisch in Coswig (Anhalt) wählen!

Sie ziehen aus einer Gemeinde in Sachsen-Anhalt zu:

- Sie können bis 16.08.2026 einen Antrag stellen, um in Coswig (Anhalt) zu wählen oder
- Sie stellen keinen Antrag und wählen in Ihrer alten Gemeinde in Sachsen-Anhalt (bei Bedarf können Sie dort Briefwahl beantragen).

Sie ziehen aus einer Gemeinde außerhalb Sachsens-Anhalts zu:

- Ihr Einzugsdatum liegt nach dem 06.06.2026: Sie sind nicht wahlberechtigt.
- Ihr Einzugsdatum liegt vor dem 06.06.2026. Sie teilen dies jedoch erst nach dem 26.07.2026 mit: **Sie müssen sich bis zum 16.08.2026 beim Wahlamt melden, um in das Wählerverzeichnis aufgenommen zu werden.**

Sie haben Ihre Hauptwohnung außerhalb von Coswig (Anhalt) zur Nebenwohnung und Ihre Coswiger Nebenwohnung zur Hauptwohnung erklärt: *Für Sie gelten die oben beschriebenen Regelungen und Fristen.*

Ihre Hauptwohnung in Coswig (Anhalt) hat sich geändert?

Sie sind innerhalb von Coswig (Anhalt) umgezogen oder Sie haben Ihre Nebenwohnung in Coswig (Anhalt) mit Ihrer Hauptwohnung in Coswig (Anhalt) getauscht: Sie bleiben im Wählerverzeichnis Ihres bisherigen Wahlbezirks eingetragen. Eine Änderung ist nicht möglich.

Sie waren abgemeldet?

→ Wenn Sie abgemeldet waren und dies nun berichtigt wurde, können Sie nicht automatisch wählen!

Sie müssen bis 16.08.2026 Einspruch gegen das Wählerverzeichnis einlegen, um wählen zu können. Bitte melden Sie sich dazu beim Wahlamt.

Hinweise

Bitte prüfen Sie nach Erhalt Ihrer Wahlbenachrichtigung die Angaben sorgfältig. Bei Fragen zum Wählerverzeichnis oder zur Wahl wenden Sie sich bitte an das Wahlamt der Stadt Coswig (Anhalt).

Wahlamt der Stadt Coswig (Anhalt)

Ansprechpartner: Herr Schleier
Am Markt 1
06869 Coswig (Anhalt)
034903-610320
[E-Mail: wahlen@coswig-online.de](mailto:wahlen@coswig-online.de)

Briefwahl vor Ort im Einwohnermeldeamt

Am Markt 1, 06869 Coswig (Anhalt)

Öffnungszeiten

Mo: 09:00-12:00 Uhr
Di: 09:00-12:00 Uhr und 14:00-18:00 Uhr
Do: 09:00-12:00 Uhr und 14:00-15:30 Uhr
Fr: 09:00-12:00 Uhr